

Antrag längst nicht entschieden

Dennoch erneute Kritik an Genehmigungspraxis des Landkreises

LANDKREIS/ma. Erneut beklagt das Bündnis Mensch – Tier – Umwelt (MUT) die Genehmigungspraxis des Landkreises Oldenburg, die das Bündnis für „dubios“ erachtet. „Nachdem bereits in jüngster Vergangenheit unter anderem wegen mangelhafter Prüfung der oftmals fehlerhaften Immissionsgutachten Kritik an der Genehmigungspraxis des Landkreises laut wurde, schickt sich die Verwaltung nun an, das FFH-Recht außer Kraft zu setzen“, empören sich die Mitglieder.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie, ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen.

Bei dem konkreten Fall in Amelhausen, Gemeinde Großenkneten, wo eine Mastanlage für 29.745 Hähnchen geplant sei, vertrete die Kreisverwaltung die Auffassung, dass das gewerbliche Vorhaben privilegiert ist und die immissionsrechtlichen Vorgaben einhält, schreibt das Bündnis auf seiner Homepage (www.buendnis-mut.de). Dabei liege das Plangebiet in Hauptwindrichtung zu einem bereits stark mit Stickstoffeinträgen überdüngten Flora-Fauna Habitat. Diese FFH-Schutzgebiete würden einem gesetzlich verankerten Verschlechterungsverbot unterliegen, so MUT. Ein FFH-Gebiet, das seltene, stick-



Nach wie vor nicht unumstritten: Nutztiere in Massentierhaltungs-Anlagen

Foto: Archiv

stoffempfindliche Vegetation beherberge, sei daher vor zusätzlichen Stickstoffeinträgen aus der Luft zu schützen.

Zugleich räumt das Bündnis MUT ein, dass laut aktueller Rechtsprechung ein Vorhaben wie in Amelhausen dennoch maximal drei Prozent der für das Gebiet maximal verträglichen Stickstoffbelastung zusätzlich in das Schutzgebiet einbringen dürfe.

„Aber: gestützt durch aktuelle Gerichtsurteile weisen einschlägige Kommentierungen zum Naturschutz darauf hin, dass gleichartige Belastungen aus anderen Quellen zu berücksichtigen sind“, argumentiert MUT. Stickstoffeinträge aus bereits vorhandenen Tierhaltungsanlagen müssten also hinzugezählt werden.

Während nun die Kreisverwaltung sowie das Gutachten der Landwirtschaftskammer der Auffassung sei, jede Tierhaltungsanlage einzeln für sich zu betrachten, müssten tatsächlich auch die be-

reits vorhandenen Anlagen in Amelhausen mit in die Berechnungen einbezogen werden, findet MUT: „Jedes Vorhaben für sich hält die Schwelle ein, aber die Summe und damit die Belastung auf das FFH-Gebiet wächst mit jedem weiteren Stall“, so das Bündnis.

Über den Antrag auf den Bau einer Mastanlage hätte der Landkreis als Zulassungsbehörde noch nicht entschieden, gibt Peter Nieslony, Leiter des Bauordnungsamtes des Landkreises, Auskunft. Derzeit würde geprüft, ob der zu erwartende Stickstoffeintrag, der von der geplanten Anlage ausgehe, für die Zulassung irrelevant sei oder nicht. Wenn der Eintrag irrelevant sei, stünde in dieser Hinsicht einer Genehmigung nichts im Wege, doch noch unterliege der Vorgang der fachlichen Würdigung. Eine Entscheidung zu diesem Antrag noch in diesem Jahr hält Peter Nieslony für nicht ausgeschlossen.